

Atommüll

Ein Standortauswahlgesetz mit Nebenwirkungen

Nach dem Bundestag stimmte am 5. Juli 2013 auch der Bundesrat dem Standortauswahlgesetz zu, das dazu dienen soll, ein Endlager für hochradioaktiven Müll zu finden. (Strahlentelex hatte mehrfach ausführlich berichtet.) Inzwischen wurde es am 26. Juli im Bundesgesetzblatt verkündet und ist nun seit dem 27. Juli 2013 in Kraft.

Nachdem die Verabschiedung des Gesetzes von allen im Bundestag vertretenen Parteien außer der Linken mit besonderem Nachdruck betrieben worden war, fallen einigen Grünen nun auch Nachteile und Risiken des Gesetzes auf. „Eine neue Ära in der Endlagersuche bricht heute an“, schrieb Astrid Schneider, Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Energie von Bündnis 90/Die Grünen in einem Kommentar am 5. Juli 2013. Endlich werde die Suche nach einem Lager für hoch radioaktiven Atommüll geöffnet und nicht länger auf Gorleben fixiert. Diese Einigung über Parteigrenzen hinweg sei zu begrüßen und laut willkommen zu heißen. Doch der Preis für diesen Schritt sei „heiß und die Intention des Gesetzes in vielen Punkten widersprüchlich bis kritisch“. Bei nüchterner Betrachtung stelle man fest: Je mehr von Bürgerbeteiligung gesprochen wird, desto weniger will irgend jemand aus dem politischen Berlin den Bürgern tatsächliche Mitentscheidungsrechte zubilligen. Alle Rufe danach, dass die zukünftigen Standortgemeinden per Volksabstimmung mitbestimmen sollten, ob sie ein Endlager haben wollen oder nicht, verhallen.

Im Gegenteil, darauf weist Astrid Schneider hin, straffe das Gesetz die Entscheidungswege – es ermögliche

Enteignungen und minimiere die juristische Einspruchsmöglichkeit der Bürger, indem behördliche Entscheidungen durch Parlamentsbeschlüsse ersetzt werden. Der Bundestag entscheidet. Nur einmal werde nach der unterirdischen Erkundung die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Ansonsten bleibe nur der aufwendige Weg nach Karlsruhe.

Die Bundesländer werden faktisch entmachtet – auch beim schwachradioaktiven Müll

Die bisher für Genehmigungen zuständigen Bundesländer werden faktisch entmachtet, erklärt Astrid Schneider. Lediglich in der Erkundungsphase hätten sie noch begrenzte Zuständigkeiten. Zukünftig sei allein die neugeschaffene Superbehörde, das „Bundesamt für kerntechnische Entsorgung“, für Planfeststellung und Genehmigung zuständig – mit bislang ungekannter konzentrierter Entscheidungsmacht über Umweltverträglichkeit, Wasserrecht und Bergrecht.

Während bei Endlagern für hoch radioaktiven Müll der Bundestag jede Stufe der Standortsuche mit Beschlüssen absegnen soll, fehlt beim schwach- und mittelradioaktiven Müll jegliche Kontrolle dieser Art, so Astrid Schneider. Das beschlossene Standortauswahlverfahren beziehe sich nur auf die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven, Wärme entwickelnden Atommüll. Die am 5. Juli 2013 mitverabschiedete Verlagerung aller Zuständigkeiten für atomare Endlager von den Ländern auf den Bund und seine neue Superbehörde beziehe sich aber auf alle Arten von Atommüll. Das sei bislang auch dem Radar

der kritischen Öffentlichkeit entgangen, erklärt Astrid Schneider jetzt im nachhinein.

Mittelradioaktiver Müll könnte sogar in Gorleben eingelagert werden

Möchte der zukünftige Vorhabensträger zum Beispiel den aus der Asse hochgeholten Atommüll in Schacht Konrad einlagern, habe nur der Bund das Sagen darüber, erläutert Astrid Schneider weiter. Stelle man fest, dass Schacht Konrad doch an Problemen scheitert, oder reiche der Platz nicht für allen schwach- und mittelradioaktiven Atommüll aus, könnte sich nach neuer verabschiedeter Gesetzeslage das neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgung einen Standort beispielsweise in Baden-Württemberg im Alleingang genehmigen – ohne Zustimmung des Landes. Schneider: „Was würden wohl die Gut- und Wutbürger im Ländle dazu sagen? Selbst in Gorleben könnte der schwach- und mittelradioaktive Müll eingelagert werden.“

Erste Priorität sollte es daher haben, dass die Kommission, welche die Sicherheitskriterien erarbeiten und grundsätzliche Fragen der Endlagersuche klären soll, hinterfragt, ob an die Endlagerung von schwach und mittelradioaktivem Atommüll nicht die gleichen Maßstäbe anzulegen sind wie an die Lagerung von hoch radioaktivem Abfall, empfiehlt Astrid Schneider.

Wichtig sei zudem, dass die Kommission auch die Fragen der Bürgermitbestimmung, des Rechtsschutzes und der Zuständigkeiten hinterfrage und überprüfe. Denn die Sicherheit eines Endlagers könne nicht allein durch einen transparenten Bundestagsbeschluss errungen werden. Sie müsse fachlich gesichert und von den Bürgern vor Ort mitgetragen werden.

„Nun haben der Bundestag und die Kommission das Wort – und viel Arbeit“, meint

Astrid Schneider und hofft auf einen viel beschworenen offenen Prozeß, der die Debatte auf ein neues Niveau heben soll.

Kommentar: Astrid Schneider merkt richtige Dinge an. Leider tut sie das erst nach der Verabschiedung des Gesetzes und kann jetzt nur noch auf einen offenen Prozeß hoffen, der im Gesetz nicht angelegt ist – ganz im Gegenteil, wie sie richtig beschreibt. Wenn die Bevölkerung keine bösen Überraschungen erleben will, muß sie der Politik die Initiative aus der Hand nehmen, eigene Kompetenz dokumentieren und der Politik Vorgaben machen.

Ziel des Bundesumweltministers Peter Altmaier (CDU) ist es nun, wie er seine Pressestelle verkünden ließ, noch vor der im September dieses Jahres stattfindenden Neuwahl des Deutschen Bundestages „einvernehmlich“ die Kommission zu besetzen, die bis Ende 2015 Suchkriterien entwickeln und Standortvorschläge unterbreiten soll. Ihr sollen auch 8 Mitglieder des Bundestages und Stellvertreter angehören. Der Minister weiß offenbar schon vor der Wahl, wer dem Bundestag angehören wird. Th.D.

www.klimaretter.info/politik/hintergrund/14053-suchgesetz-mit-nebenwirkungen

Atommüll

Trickreiche Atommüllentsorgung

Brennelementkugeln bleiben vorerst in Jülich und sollen dann im Ausland entsorgt werden

Auf eine „Notfallregelung“ nach Paragraph 19 des Atomgesetzes hat das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium in seiner Funktion als atomrechtliche Aufsichtsbe-

hörde am 28. Juni 2013 zurückgegriffen. Es erteilte die Genehmigung, weiterhin rund 290.000 Brennelementkugeln in 152 Castor-Behältern im Forschungszentrum Jülich bei Aachen zu lagern. Damit solle ein „genehmigungsfreier Zustand“ vermieden werden, hieß es. Die bisherige Genehmigung lief am 30. Juni 2013 aus und das für die Verlängerung zuständige Bundesamt für Strahlenschutz hatte die Genehmigung nicht erteilt, weil der Nachweis zur Erdbbensicherheit nicht erbracht ist. In Paragraph 19 des Atomgesetzes ist geregelt, daß die zuständige Aufsichtsbehörde anordnen kann, daß ein rechtswidriger Zustand vorübergehend als beseitigt gilt. Die Anordnung ist zunächst auf 6 Monate befristet, kann aber weiter verlängert werden.

Ursprünglich sollten die Brennelementkugeln aus dem stillgelegten Forschungsreaktor in Jülich in ein Zwischenlager in Ahaus gebracht werden. Die rot-grüne Landesregierung lehnte das jedoch ab und forderte, ein neues erdbebensicheres Zwischenlager in Jülich zu bauen. Inzwischen will das Forschungszentrum die Brennelementkugeln in die USA verfrachten. Von dort seien sie in den 1950er und 1960er Jahren nach Deutschland gekommen.

Diese Option ist jetzt durch das neue Standortauswahlgesetz eröffnet worden. Das Gesetz zur endgültigen Endlagerung schließt zwar eine „Verbringung radioaktiver Abfälle einschließlich abgebrannter Brennelemente zum Zweck der Endlagerung außerhalb Deutschlands“ aus, es bezieht sich dabei aber ausdrücklich auf eine EU-Richtlinie, in der Abfälle aus Forschungsreaktoren von der nationalen Entsorgungspflicht ausgenommen sind. Damit ist ein Schlupfloch für Forschungsreaktoren geschaffen, ihren Atommüll ins Ausland zu verfrachten. ●

Atommüll

„Freigemessene“ Radionuklide aus dem Rückbau von Atomkraftwerken werden mit Sickerwässern aus Deponien freigesetzt

Alles konzentriert sich auf die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Inzwischen werden weitgehend unbeachtet die mit Abstand größten Abraumengen aus dem Rückbau der Atomkraftwerke den Vorschriften der Strahlenschutzverordnung gemäß „freigemessen“ und zum Recycling oder zur Ablagerung auf normalen Deponien freigegeben. Wer nachfragt, ob auf einer solchen Deponie radioaktive Stoffe abgelagert wurden, erhält die Auskunft, dies sei nicht der Fall. So wurden zum Beispiel auf der Deponie Ihlenberg bei Schönberg, östlich von Lübeck, bis Mitte 2010 mehr als 14.500 Tonnen sogenannte freigemessene radioaktive Abfälle aus dem stillgelegten Atomkraftwerk Lubmin bei Greifswald abgelagert. Strahlentelex hatte ausführlich berichtet. [1]

Von den Atomkraftwerken Greifswald/Lubmin und

Rheinsberg wird ein radioaktives Abfall- und Restvolumen von insgesamt 210.000 Kubikmeter erwartet. Nach Darstellung der Energiewerke Nord GmbH (EWN) können allein aus dem Atomkraftwerk Greifswald circa 1.200.000 Tonnen radiologisch restriktionsfreies Material und circa 500.000 Tonnen freizumessende Reststoffe in den Wirtschaftskreislauf beziehungsweise zur Deponierung als gewöhnliche Abfälle verbracht werden. Lediglich circa 100.000 Tonnen radioaktive Reststoffe müssen später als radiologische Abfälle zwischen beziehungsweise endgelagert werden. [1]

Tatsächlich definiert die 2001 von der damaligen Bundesregierung novellierte Strahlenschutzverordnung die Stoffe unterhalb dort genannter Aktivitätskonzentrationen für die Freigabe als nicht mehr radioaktiv und entläßt sie aus der Überwachung. [2] Insofern

sagen die Deponiebetreiber nicht die Unwahrheit, wenn sie behaupten, sie hätten keine radioaktiven Materialien bei sich zu liegen, obwohl Materialien aus dem AKW-Abriß mit entsprechenden Belastungen abgelagert wurden.

Mittlerweile entweichen die Radionuklide auch mit den Sickerwässern in die weitere Umgebung. Seit Mitte 2011 wird das Sickerwasser der Deponie Ihlenberg in halbjährlichem Abstand vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Untersuchungen nach Paragraph 3 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (MIS-Routinemessprogramm) auf Radioaktivität untersucht, teilte das Schweriner Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern auf Bürgernachfrage in einem Bescheid vom 22. März 2013 mit. [3] In der Tabelle sind hier diejenigen Radionuklide aufgelistet, für die Meßwerte oberhalb der Nachweisgrenzen angegeben wurden.

Besonders auffällig ist die Belastung der Sickerwässer mit Tritium (H-3). Die angegebenen Werte zwischen 400 und 576 Becquerel pro Liter bzw. pro Kilogramm liegen

Tabelle
Radionuklide in Sickerwässern der Deponie Ihlenberg lt. [3, 2]

Probenahmebeginn	Radionuklid	Messwert in Becquerel pro Liter (Bq/l)	Zum Vergleich: zulässige Aktivitätskonzentrationen laut Strahlenschutzverordnung zur uneingeschränkten Freigabe [2] in Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg)
13.07.2011	Uran-234	0,0323	500
	Uran-238	0,0205	600
	Blei-214	0,0306	
	Kalium-40	38,9	
	Cäsium-137	0,2	500
	Cobalt-60	0,0203	100
27.06.2012	Tritium (H-3)	576	1.000.000
	Strontium-90	0,173	600
	Beryllium-7	0,0746	3000
13.11.2012	Tritium (H-3)	476	1.000.000
	Tritium (H-3)	400	1.000.000